

also ungefähr vor der Mitte der Apsis, findet sich im Boden des Gruftraums ein viereckiger, noch weitere vier Meter tiefer Schacht, unten erweitert durch eine Nische, die nach ihren Ausmaßen sichtlich der Aufnahme eines Sarges dienen sollte. Dieser fehlt allerdings, doch konnte der Schacht als Grabstätte des Königs angenommen werden. Rückwärts (westlich) davon weist die Gruft eine Erweiterung auf, und in dieser fand sich ein Bleisarg, darüber ein ebenfalls bleierner Sargdeckel mit der Grabinschrift der Äbtissin Mathilde. Auf dem Boden der Krypta lag über den drei Grabstellen je eine inschriftlose Platte. Die Stellen scheinen mit den Angaben der ottonischen Chronisten übereinzustimmen, wenn in der Apsis der Altar stand, und man muß deshalb die Frage stellen, ob es sich um die ursprünglichen Grabstätten handelt.

Hiergegen erheben sich jedoch im Hinblick auf das Grab des Königs die schwersten Bedenken. Der tiefe Schacht ist in seinem Hauptteil so eng ($1,70 \times 1,65$ Meter), daß ein Sarg in liegender Stellung nicht heruntergelassen werden konnte; man mußte ihn in Steilstellung die vier Meter hinabbefördern, um ihn erst unten mit Hilfe der Nische hinlegen zu können für eine Königsbeisetzung gewiß ein ungewöhnliches Verfahren. Noch auffallender ist die Beisetzung des Königs auf fünfeinhalb, die der Königin auf nur anderthalb Meter Tiefe. Sollte man schon bei der ersten Beisetzung die Gatten solchermaßen getrennt haben, nachdem die Königin sich jahrzehntelang der Pflege des Andenkens an ihren Gemahl gewidmet und zu diesem Zweck das Quedlinburger Stift gegründet und geleitet hatte?

Ausschlaggebend ist ein schriftliches Zeugnis, das von der bisherigen Forschung übersehen ist, obgleich es sich in einer der besten zur Verfügung stehenden erzählenden Quellen findet, der älteren Vita der Königin Mathilde. Hier wird uns erzählt, daß, als die tote Königin auf die Bahre gelegt wurde, eine Botschaft von ihrer Tochter Gerburg eine golddurchwirkte Decke brachte, die geeignet war, um das Begräbnis der Königin und ihres Gemahls zu bedecken.¹⁾ Hieraus ergibt sich mit voller Sicherheit,

¹⁾ Vita Mathildis ant. . 15, MG. SS. 10, 581: Nam cum defuncta feretro inponeretur, venerunt nuncii filiae eius reginae Gerburgis pallium ferentes auro intextum, quod suum dominique sui regis Heinrici se-